



An die Landtagsabgeordneten  
des Liechtensteinischen Landtags

## Faktenblatt zur Liechtensteinischen Jagd / Stand Sommer 2021

Der ÖJV vertritt eine Jagd, die von der Achtung gegenüber den Wildtieren als Mitgeschöpfe einerseits sowie dem Respekt vor den Belangen des Grundeigentums und der Gesellschaft andererseits getragen ist. Dazu werden an den jeweiligen Lebensraum angepasste artenreiche Wildbestände mit heimischen Tierarten angestrebt. Zeitgemässes ökologisches und wildbiologisches Wissen sowie umfassendes handwerkliches Können sind Grundvoraussetzungen für die ökologische Jagd.

Die untenstehenden Fakten basieren unter anderem auf der Grundlage des Meilegutachten aus dem Jahr 2000, einem gemeinsam akzeptierten und finanzierten Gutachten der damaligen Regierung und zum grossen Teil der heute noch aktiven Pächter. Dies ist eine der Grundlagen an der sich auch der ÖJV orientiert.

### Grundlage

#### 3.6.3 Wald-Wild-Strategie 2000 (Meile-Gutachten)

.....Mit den betroffenen Kreisen konnte über die Inhalte des Berichtes «Die Sache mit dem Schalenwild» und daraus abzuleitende Massnahmenvorschläge kein Einvernehmen gefunden werden. Das zuständige Ressort forderte daher die Jägerschaft im Herbst 1997 dazu auf, zum Bericht schriftlich Stellung zu nehmen. Diese gelangte an den Wildbiologen Dr. Peter Meile mit dem Ersuchen, eine Stellungnahme zu erarbeiten. Nach verschiedenen Besprechungen zwischen Jägerschaft und dem Amt für Wald, Natur und Landschaft wurde vereinbart, gemeinsam einen Projektauftrag an Dr. Peter Meile zu vergeben und die Kosten zu teilen (vgl. Gutachten zum Lebensraum und zur Bewirtschaftung von Reh, Hirsch, Gemse und Steinwild).

Mit RA 1998/1345 wurde das Amt ermächtigt, zusammen mit dem bevollmächtigten Vertreter der Liechtensteiner Pächterschaft, Dr. Markus Hasler, als Auftraggeber, mit dem Gutachter einen Projektvertrag abzuschliessen. Dr. Peter Meile erarbeitete daraufhin die Wald-Wild-Strategie 2000. Mit diesem Vorgehen sollte die Umsetzung des in RA 97/933 festgelegten Beschlusses, wonach das Amt für Wald, Natur und Landschaft beauftragt wurde, Massnahmen zur Gewährleistung der notwendigen Waldverjüngung vorzuschlagen, einen Schritt vorangebracht werden.

..... Diese wurden im Jagdbeirat an drei Sitzungen mit dem Gutachter diskutiert, **einvernehmlich verabschiedet und an einer Diskussionsveranstaltung am 22. Mai 2000 den Jagdpächtern, den Jagdaufsehern und Gemeindeförstern** vorgestellt (und ihre Durchführung nach entsprechender Diskussion seitens der Teilnehmer zur Kenntnis genommen). Die **wesentlichen Massnahmen sollten bis zu der im Jahre 2003 neu beginnenden Jagdpachtperiode verwirklicht sein.**

(Quelle: Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung)



### **Zugang zur Jagd**

- Rund 100 Pächter in 18 Revieren mit einem øAlter von 60 Jahren (Stand 2019) plus rund 30 Gäste mit Einzelabschüssen
- Rund 300 JägerInnen mit Jagdschein finden keinen Zugang zur liechtensteinischen Jagd
  
- Deutschland 4.7 JägerInnen / 100'000 EinwohnerInnen
- Graubünden 27.8 JägerInnen / 100'000 EinwohnerInnen
- Liechtenstein 2.63 JägerInnen / 100'000 EinwohnerInnen (aktive Pächter)

In Liechtenstein herrscht ein Jagd-Privileg und kein Jagdrecht. Dieses Selbstverständnis und Festhalten an den Privilegien weniger führte zu Fehlentwicklungen in Punkto Waldbau und Tierschutz und wurde bereits im Meilegutachten 2000 aufgezeigt.

### **Abschusspläne / Zielgrößen**

- Rotwild: Abschusspläne die seit Jahren nicht erfüllt werden sind keine Zielgrösse. Die Zielgrösse beim Rotwild ist ein Winterbestand von rund 120 Stück, zwischen Regierung, Amt und Pächterschaft dokumentiert und vereinbart in den Pachtverträgen 2002.
- Rehwild: In der von der Jägerschaft unterstützten Stellungnahme zu Gesetzesanpassung von Dr. F. Näscher fordert dieser eine massive Erhöhung der Rehwildabschüsse. Auch hier herrscht Konsens zwischen Regierung, Amt und der Jägerschaft.

Die Konsensgrößen für Rot- und Rehwild zwischen Regierung-, Amt und den Pächtern sind umgehend umzusetzen, dazu ist die Regierung gemäss Jagdgesetz verpflichtet. Freiwillige Mithelfende Jäger sind vorhanden und wie in der Verordnung zur Anpassung des Jagdgesetzes vorgesehen und einzubinden! Die Zielgrößen sind seit 2000 dieselben und bis dato nicht umgesetzt.

### **Effizienz**

- Liechtenstein: 8 Monate Jagdzeit auf Rotwild plus Nachjagd – Abschusspläne und Zielgrösse weit verfehlt.
- Graubünden: rund 1 Monat Jagdzeit auf Rotwild – Abschusspläne erfüllt und Zielgrösse Regional nicht erreicht.
- Europa: Die durchschnittliche Jagdzeit auf Rotwild beträgt 4.4 Monate.
  
- 50 JägerInnen in Liechtenstein erledigen rund 72% des Gesamtabschusses (Reh, Rot-, Gamswild)
- 10 JägerInnen in Liechtenstein erlegen >50% des gesamten Rotwildabschusses
  
- St. Gallen zählt Jagdausübende von 70 Jahren und älter nicht mehr an die notwendige Anzahl Pächterinnen und Pächter
- Der ÖJV und die Jägerschaft sprachen sich in der Vernehmlassung für eine solche Regelung aus

100 JägerInnen mit der Effizienz der oben genannten 50 JägerInnen wären die Abschussvorgaben zu erreichen! Der Konsens in Bezug auf das Maximum Alter von 70 Jahren für Pächter ist umzusetzen. Es ist aber zu gewährleisten, dass über 70jährige mittels einer Gastkarte den ganzjährigen Zugang zu Jagd haben. Denn ohne deren Mithilfe ist der Abschussplan schwer zu erfüllen, dies aufgrund der bis dato mangelhaften Einbindung von Jungjägern. Der Zugang für mehr Pächter wurde im Meilegutachten vereinbart und ist bis dato nicht umgesetzt.



### **Tierschutz**

- Gemäss Meilegutachten und der Stellungnahme der Regierung zur Gesetzesanpassung herrschen in Liechtenstein seit nun über 20 Jahren tierquälerische Verhältnisse durch den Dauerdruck auf das verursacht. Selbst für die Jäger ist das Rotwild bei Tageslicht nicht mehr sichtbar.
- Obwohl ein Schiessnachweis zu Gunsten des Tierschutzes und der Sicherheit in den Nachbarregionen Vorschrift und etabliert ist, gab es in Liechtenstein diesbezüglich noch keine Vorstösse.

Die Effizienzsteigerung wie im Meilegutachten gefordert und von Regierung, Amt und Pächterschaft anerkannt, hat bis dato nicht statt gefunden. Mehr Pächter (JägerInnen), Kürzere Jagdzeiten, Verkleinerung der Reviere, wurden bis jetzt nicht umgesetzt. Wir sind der Meinung, dass alle JägerInnen sich im Sinne des Tierwohls und im Interesse aller JägerInnen auch für diese Verbesserungen einsetzen müssten.

### **Reviergrössen**

- Liechtenstein min. 500 Hektar
- Deutschland min. 75 Hektar
- Österreich min. 115 Hektar

Grosse Reviere und wenig Jäger (Pächter) sorgen für eine ineffiziente Jagd, diese Gleichung ist bekannt und einer der Hauptgründe des nicht Erreichens der Zielbestände.

### **Lebensraumerweiterung**

- Liechtenstein 160 km<sup>2</sup> davon bereits jetzt rund 100 km<sup>2</sup> Wildtierlebensraum
- Erweiterung mittels Wildtierbrücke über die Feldkircherstrasse und somit bessere Erschliessung Schaaner-, Vaduzer- und Eschnerriet (Meilegutachten).

Die Lebensraumerweiterung der Rietflächen in Schaan, Vaduz und Eschen für das Rotwild findet bereits statt was die Abschuss- beziehungsweise Fallwildzahlen (Verkehrsunfälle) bestätigen. Dies über die bestehende Unterführung (Tunnel) sowie über die Feldkircherstrasse. Hier besteht dringender Handlungsbedarf zugunsten des Wohls von Mensch und Tier.

### **Gesetzesrevisionen**

- St. Gallen 2016
- Baden-Württemberg 2015
- Vorarlberg 2019
- Liechtenstein 1962

Sämtliche Nachbarn Liechtensteins haben ihre Jagdgesetze den geänderten Rahmen-Bedingungen angepasst oder sind im Begriff, dies zu tun. Artenschutz, Tierschutz, Klimawandel und Biodiversität sind nur einige Stichworte, welche bei unseren Nachbarn in die Gesetzgebung eingeflossen sind. Liechtenstein hat Potential zur Verbesserung des betriebenen Wildtiermanagements, welches unter anderem aufgrund der Rückkehr von Prädatoren (Wolf, Luchs usw.) oder der Einwanderung von Neozoen stetig anzupassen und zu verbessern ist.



### **Staatliche Wildhüter**

Liechtenstein verfügt bereits über eine Stelle eines Staatlichen Wildhüters. Auf dem Amt für Umwelt ist weitere Kompetenz vorhanden um diesen Wildhüter zu unterstützen, dass somit keine neuen Staatsstellen nötig sind. Unumgänglich ist aber, dass die Wildhüter gesetzlich geregelte Exekutivkompetenz erhalten. So dass diese im Ernstfall, bei jagdlichen Verfehlungen oder Beanstandungen in punkto Tierschutz eingreifen können.

### **Jagdtradition**

Das liechtensteinische Jagdwesen orientiert bis dato mehrheitlich an der deutschen Jagdkultur. Juristisch nicht definierte Begriffe wie «Hege» und «waidmännisch» haben es bis in die liechtensteinische Gesetzgebung geschafft. Der ÖJV distanziert sich von diesen geschichtlich negativ behafteten Begriffen, orientiert sich am Tierschutz sowie an einer faktenbasierten und wissenschaftlich fundierten Jagd.

### **Fazit**

Effizienzsteigerung durch mehr JägerInnen, kleinere Reviere, Anpassung der Jagdmethoden und kürzere Jagdzeiten sind das Ziel und waren Konsens aller Beteiligten im Jahre 2000 (Meile-Gutachten). Das emotionale Festhalten an Eigeninteressen weniger und an Jagd-Traditionen war verantwortlich für das Scheitern der Umsetzung des Meile-Gutachten. Das Jagdprivileg in Liechtenstein förderte dieses Misslingen. Liechtenstein verfügt über genügend freiwillige JägerInnen, die bereit sind sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen und sich aktiv an der Jagd zu beteiligen. Somit kann die staatliche Wildhut nur geringfügig aufgestockt werden. Das Erteilen der Exekutivkompetenz der Wildhut ist aber unumgänglich. Der ÖJV unterstützt das Meile-Gutachten in grossen Teilen, denn die Jagd im 21. Jahrhundert ist eine Dienstleistung an der Gesellschaft und kein Ausleben von Eigeninteressen.

**«Nicht das Ansehen der Jagd muss sich ändern, die Jagd muss sich ändern»**